

In diesen Tagen erschien die Mitteilung, dass die SBB das Kursbuch ab 1. Januar 2018 nicht mehr analog publiziert. Wer den Fahrplan abfragen will, ist auf das Internet mit www.sbb.ch verwiesen. Zu leichthin wird damit angenommen, dass heute in der Schweiz alle Menschen über einen PC mit Anschluss an das Internet verfügen. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich in unserer Mitte ab ca. 1970 ein Kulturwandel von der analogen zur digitalen Kultur vollzogen hat. Junge Menschen sind heute in Schule und Berufsbildung weitgehend chancenlos, wenn sie nicht Zugang zu den Kommunikationsmitteln der Informatik haben. In der Realität sind heute Jugendliche oft wegweisend, wenn der Computer nicht richtig funktioniert.

Viele ältere und betagte Menschen, die noch von der analogen Kultur geprägt wurden, leben dagegen ohne Computer mit Internetanschluss. Sie sind dadurch bedroht, in wachsendem Masse den Anschluss an die heute vorherrschende digitale Kultur zu verlieren. Zahlreiche Vereine pflegen ihre internen Beziehungen weitgehend nur noch mit Emails. Wer ohne Internet lebt, kann darum am Vereinsleben nicht mehr richtig mitwirken. Vor allem die Arbeitssuche setzt in weiten Bereichen Basiskenntnisse der Informatik voraus. Auch die Wohnungssuche geht heute immer mehr über das Internet.

Der Anschluss an das Internet erfordert dabei Investitionen, die für die einkommensschwachen Haushalte belastend sind. Nicht nur Institutionen auf Bundesebene, sondern auch der Kanton und die von ihm getragenen Institutionen verfügen über Dokumentationen, welche allgemein zugänglich sein müssen. Auch diese sind in Gefahr, im Zuge der Digitalisierung auf analoger Ebene preisgegeben zu werden. Hierzu gehören unter anderem das Kantonsblatt, die systematische Gesetzessammlung sowie weitere Dokumentationen.

Im Hinblick auf die gegenwärtige Entwicklung der Digitalisierung möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Drängt sich nicht die Erhaltung und Fortführung der analogen Dokumentationen auf, damit die allgemeine Zugänglichkeit lebenswichtiger Informationen erhalten bleibt?
2. Sollten nicht im Betreuungswesen die elementarsten Einrichtungen der Informatik als unpfändbar gelten, vor allem in Haushalten mit Kindern?
3. Wie kann vor allem in Haushalten mit Kindern die Beschaffung der lebenswichtigen Informatik auch in angespannten Verhältnissen gewährleistet werden?
4. Drängt sich nicht die Konsequenz auf, dass allgemein zugängliche Internetdienste, wie sie unter anderem Planet 13 anbietet, dauernd mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen?
5. Gehört der Umgang mit Computer und Internet heute nicht auch zu den elementaren Kulturtechniken, welche ebenso wie die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift im Rahmen der Erwachsenenbildung und der Arbeitsintegration im Bedarfsfalle gefördert werden müssen?

Jürg Meyer